

Niederschrift

über die VIII/009. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 09.02.2011, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Frau Vera Hosemann
8. Herr Thomas Keuthen
9. Herr Marco Kordt
10. Frau Sonja Lammert
11. Herr Klaus-Jürgen Paul
12. Frau Marianne Pohle
13. Herr Hans-Georg Rehage
14. Herr Jörg Schindel
15. Frau Rosemarie Seelig
16. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

17. Frau Katrin Bauer
18. Frau Natascha Baumeister
19. Herr Domenico Capobianco
20. Herr Bernd Droll
21. Herr Hans Haberschuss
22. Frau Reinhild Hoffmann
23. Herr Thomas Klüh
24. Herr Stephan Kötter
25. Frau Ursula Meise
26. Frau Marlies Mette
27. Herr Karl-Friedrich Pautz
28. Frau Britta Santehanser
29. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

- 30. Frau Monika Demant
- 31. Herr Rupert Filthaus
- 32. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 33. Frau Barbara Stellmacher

FDP-Fraktion

- 34. Herr Walter Hülscher
- 35. Herr Wolfgang Schilken

WfS-Fraktion

- 36. Herr Andreas Czichowski
- 37. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

- 38. Frau Gabriele Dröst
- 39. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 40. Herr Carsten Morgenthal | Bereichsleiter Presse und Recht |
| 41. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleitung 1 |
| 42. Frau Ursula Weidling | Fachdienstleitung 3 |
| 43. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführerin

- 44. Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 45. Herr Peter Schubert | Beigeordneter und Kämmerer |
|-------------------------|----------------------------|

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00_Uhr
- b) geschlossen um 19:30 Uhr
- c) unterbrochen von 18:15 Uhr bis 18:25 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Beanstandung von Ratsbeschlüssen gem. § 54 Abs. 2 GO NRW hier: Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte vom 29.09.2010 und 01.12.2010
6. Wiederbesetzung der Stelle der Kulturbüroleitung zum 01.06.2011 befristet auf 2 Jahre **VIII/0303**
WfS-Antrag vom 16.11.2010
7. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2009 **VIII/0310**
8. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2010 **VIII/0306**
- Dringlichkeitsentscheidung -
9. Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO NRW des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011 **VIII/0320**
- 9.1. Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO NRW des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011 **VIII/0320/1**
1. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0320
10. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.-31.12.2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **VIII/0315**
11. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.12.2010 **VIII/0356**
12. Erwerb der lekker Energie GmbH durch die ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG **VIII/0309**

13. Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011
CDU-Antrag vom 18.01.2011 **VIII/0354**
14. Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte **VIII/0358**
15. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
16. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

17. Genehmigung der Tagesordnung
18. Feststellung von Befangenheit
19. Verkauf eines Erbbaugrundstücks **VIII/0311**
20. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
21. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
22. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Beanstandung von Ratsbeschlüssen gem. § 54 Abs. 2 GO NRW hier: Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte vom 29.09.2010 und 01.12.2010

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass mit Schreiben vom 26.01.2011 allen Ratsmitgliedern mitgeteilt worden sei, aus welchen Gründen die in den Sitzungen des Rates am 29.09. und 01.12.2010 gefassten Beschlüsse zur Bestellung weiterer Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder des Verwaltungsrates KuWeBe sowie der Änderung der Satzung des Verwaltungsrates KuWeBe nicht in Einklang mit geltendem Recht stehen. Nach seiner Auffassung seien die Beschlüsse rechtswidrig und daher zu beanstanden; dieser Rechtsauffassung habe sich der Städte- und Gemeindebund NRW in einer entsprechenden Stellungnahme angeschlossen. Aufgrund dieses Sachverhaltes müsse der Rat nunmehr über die Beanstandung befinden. Sollte der Rat der Beanstandung nicht Folge leisten, müsse der Kreis Unna als Untere Staatliche Kommunalaufsichtsbehörde über die Angelegenheit befinden.

Herr Weist verdeutlicht, dass es sich für ihn bei der Angelegenheit um die Satzungsänderung des KuWeBe's und nicht um die Besetzung des Verwaltungsrates handele. In diesem Zusammenhang gehe es für ihn um die Auslegung des Begriffes „Auflösung“. Die WfS-Fraktion werde der Beanstandung nicht folgen.

Frau Baumeister führt aus, dass auch die SPD-Fraktion und deren Rechtsbeistand eine andere Auffassung als der Bürgermeister und der Städte- und Gemeindebund NRW in dieser Angelegenheit vertrete. Die SPD-Fraktion wünsche eine Aufstockung des Verwaltungsrates und wolle über das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer mehr Gerechtigkeit und Fairness schaffen, in dem alle kleinen Parteien stimmberechtigt seien und nicht nur beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

Herr Reichwald erklärt, dass die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW die Fraktion DIE LINKE nicht überzeugen könne und daher der Beanstandung widersprechen werde.

Herr Filthaus führt aus, dass auch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stellungnahme noch zu ungenau sei. Der Landrat des Kreises Unna solle letztendlich die Angelegenheit noch einmal überprüfen.

Herr Schilken vertritt für die FDP-Fraktion die Meinung, dass durch den inzwischen gefundenen Kompromiss hinsichtlich der Stellenbesetzung im Kulturbüro des KuWeBe's eine zufriedenstellende Lösung gefunden worden sei, die doch allen irgendwo gerecht werde. Es mache keinen Sinn, noch weiter den Oppositionskurs einzuschlagen, da in Schwerte keine Bundestagsverhältnisse oder dergleichen vorliegen. Diese Tatsache sei ein gravierender Unterschied im Vergleich zum Bund oder zum Land. Weiterhin erinnert er daran, dass bei der seinerzeitigen Konstituierung des Rates Einigung über die Verfahrensweise bezüglich der Sitzverteilung durch Losentscheid bestanden habe. Er appelliert an die Ratsmitglieder nunmehr auch weiterhin bis zum Ende der Wahlperiode zu dieser Vereinbarung zu stehen.

Herr Kordt führt für die CDU-Fraktion aus, dass der Landrat des Kreises Unna als Untere Staatliche Kommunalaufsicht mittlerweile geübte Praxis in Beanstandungen habe und deshalb auch die weitere Bewertung übernehmen solle.

Frau Santehanser erklärt, dass sie die Ausführungen von Herrn Schilken so nicht stehen lassen könne. Es sei in der fachlichen Auseinandersetzung abzuklären, ob Satzungsänderungen in der laufenden Wahlperiode beschlossen werden könnten, auch wenn zu Beginn der Wahlperiode die Satzung vom Rat in der vorliegenden Form beschlossen worden sei. Sie könne wiederholt nur sagen, dass eine rechtliche Prüfung in dieser Angelegenheit bis ins letzte Detail stattfinden müsse, da die SPD-Fraktion eine andere juristische Auffassung als der Bürgermeister und der Städte- und Gemeindebund NRW vertrete. Sie betont, dass die SPD-Fraktion lediglich eine Ausdehnung und keine Auflösung des Verwaltungsrates KuWeBe anstrebe.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Satzungsänderung nicht isoliert von der im Anschluss daran vorgenommenen Aufstockung der Mitglieder des Verwaltungsrates betrachtet werden könne. Er weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder auf sein ausdrückliches Befragen in der Ratssitzung am 01.12.2010 erklärt hätten, dass die getroffene Satzungsänderung und die Aufstockung in engem Zusammenhang zu sehen seien und für diese Wahlperiode gelten sollte. Darauf hin habe er außerdem darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Ergänzung zu den bestehenden Mitgliedern des Verwaltungsrates nur dann möglich sei, wenn der Rat eine einstimmige Entscheidung in dieser Angelegenheit treffe. Diese Voraussetzung sei aber nicht gegeben, da der Rat am 01.12.2010 eben nicht einstimmig votiert habe.

Aufgrund der Tatsache, dass die Satzungsänderung mit der sich daraus in der Folge ergebenden Aufstockung für diese Wahlperiode entsprechend gelten solle und vor dem Hintergrund der nicht einstimmig erfolgten Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates sei die beschlossene Satzungsänderung nicht mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung in Einklang zu bringen. Fakt sei, dass die Entscheidung des Rates vom 01.12.2010 (fußend auf der Satzungsänderung, die der Rat am 29.09.2010 beschlossen habe) gegen geltendes Recht verstoße. Wenn die vorgenommene Satzungsänderung jedoch ihre Wirkung erst für die nächste Wahlperiode des Rates entfalten würde, sei die beschlossene Satzungsänderung unproblematisch.

Herr Bürgermeister Böckelühr appelliert an die Ratsmitglieder, die Thematik auch letztendlich so zu betrachten. Es gebe nun mal Gesetze, und er weise darauf hin, dass alle Ratsmitglieder an dieser Stelle zu Recht und Gesetz verpflichtet seien. Deshalb habe dieser Beschluss auch beanstandet werden müssen.

Anschließend findet eine kontroverse Diskussion über das Für und Wider der Beanstandung statt.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt danach über die Beanstandung zu den Ratsbeschlüssen des Rates vom 29.09.2010 und 01.12.2010 abstimmen.

Beschluss:

Beanstandung von Ratsbeschlüssen gem. § 54 Abs. 2 GO NRW
hier: Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte vom 28.09.2010 und 01.12.2010

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 18 Nein-Stimme/n: 21 Enthaltung/en: 0

6. Wiederbesetzung der Stelle der Kulturbüroleitung zum 01.06.2011 befristet auf 2 Jahre WfS-Antrag vom 16.11.2010 Vorlage: VIII/0303

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0303 bis zur abschließenden Klärung der Beanstandung des Beschlusses vom 23.06.2010 (Drucks.-Nr.: VIII/0210) zurückgestellt worden sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Landrates des Kreises Unna als Untere Staatliche Kommunalaufsicht vom 28.01.2011. Dieses Schreiben sei allen Ratsmitgliedern zugestellt worden. Der Landrat des Kreises Unna vertrete aus formellen und materiellen Gesichtspunkten die Auffassung, dass die Beschlussfassung zu diesem Punkt gegen geltendes Recht verstoße. Durch die Entscheidung des Landrates sei die Beschlussfassung aufgehoben worden und somit erledige sich eine Beschlussfassung zur Drucks.-Nr.: VIII/0303.

Herr Weist führt aus, dass die von der WfS-Fraktion beantragte Wiederbesetzung der Stelle der Kulturbüroleitung auf Umwegen durch die Entscheidung des Landrates des Kreises Unna erreicht worden sei. Deshalb werde die WfS-Fraktion ihren Antrag vom 16.11.2010, Drucks.-Nr.: VIII/0303 zurückziehen. Bedenklich finde er jedoch, dass der Landrat des Kreises Unna den Beschluss des KuWeBe's für rechtswidrig halte. Normalerweise müsse dann der Beschluss des Verwaltungsrates in irgendeiner Form beanstandet werden.

Anschließend findet eine kontroverse Diskussion statt, welche Fraktionen letztendlich verantwortlich für die entstandene Situation gewesen seien.

7. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2009 Vorlage: VIII/0310

Die in der Sachdarstellung genannten Beschlüsse der zuständigen Organe der Schwerter Beteiligungen werden zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass der Rat die Drucks.-Nr.: VIII/0310 zur Kenntnis genommen hat.

**8. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2010
- Dringlichkeitsentscheidung -
Vorlage: VIII/0306**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0306 bereits im Jugendhilfe- und Sozialausschuss (JSA) am 02.02.2011 und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am 03.02.2011 beraten worden sei.

Herr Winkler führt aus, dass der Beschluss der Drucks.-Nr.: VIII/0306 in der Sitzung des AWF gesplittet worden sei. Er begründet noch einmal die Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung. Auf der Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung seien bis zum 31.12.2010 Rechnungen in Höhe von 419.826,49 EUR beglichen worden. Hiefür sei keine Deckung vorhanden gewesen. Da die Verwaltung nicht bereits am 01.12.2010 vor dem Hintergrund des Berichtes des Ergebnisrechnungscontrollings vom 15.10.2010 eine überplanmäßige Ausgabe beantragt habe sei darauf zurückzuführen, dass das zuständige Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes der irrigen Auffassung gewesen sei, dass der Deckungskreis für das Produkt 006 003 in den Mehr- und Minderaufwendungen sowie den Minderaufwendungen in dem Produkt 005 ausreichen und eine überplanmäßige Ausgabe erst im nächsten Sitzungslauf (Februar 2011) beantragt werden müsse. Diese Unklarheit sei intern ausgeräumt worden. Zu den inhaltlichen Fragen sei im JSA vom 02.02.2010 ausführlich Stellung genommen worden.

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion weiterhin die Erforderlichkeit einer getrennten Abstimmung sehe. Noch immer sei nicht einsichtig, warum die Dringlichkeitsentscheidung zwei Tage nach der Ratssitzung vom 01.12.2010 notwendig geworden sei. Da die Rechnungen teilweise erst im Januar 2011 eingegangen seien, hätte die überplanmäßige Ausgabe auch im Sitzungslauf Februar 2011 entschieden werden können. Da es der SPD-Fraktion um den grundsätzlichen Charakter gehe, werde die SPD-Fraktion dem Teil 1 der Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen.

Frau Weidling erläutert nochmals ausführlich die Irritationen, die zu der Dringlichkeitsentscheidung geführt haben. Sie führt aus, dass sich die Verwaltung auch weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befinde. Deshalb habe die Verwaltung keine Deckungskreise eröffnet, weil die Budgetbildung Bestandteil der Haushaltssatzung sei. Erst nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und entsprechender amtlicher Bekanntmachung werde die Haushaltssatzung wirksam und erst dann könnten Deckungskreise eröffnet werden. Die Annahme des Fachbereiches, sich über die Deckungskreise in das neue Jahr zu retten, sei fehlerhaft gewesen. Es bedurfte der Dringlichkeitsentscheidung allein dadurch, dass die vorliegenden Rechnungen über einen Datenträgeraustausch auch tatsächlich nach der Dringlichkeitsentscheidung (27./28.12.2010) kassenwirksam ausgezahlt worden seien. Wenn diese Mittel nicht über die Dringlichkeitsentscheidung bereit gestellt worden wären, hätte die Entscheidung in der heutigen Sitzung über die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel abgewartet werden müssen. Allein datierend vom 27./28.12.2010 hätten von diesen überplanmäßig bereit gestellten Mitteln zusammengerechnet 419.000 EUR zahlungswirksam von der Kasse entrichtet werden müssen.

Herr Reichwald schließt sich vollinhaltlich den Ausführungen der SPD-Fraktion an.

Frau Demant erklärt, dass es für sie einerseits Fakt gewesen sei, dass die Dringlichkeitsentscheidung vom Rat entschieden werden müsse und andererseits in dieser Angelegenheit ein Fehler im System des Fach- und Finanzcontrollings vorgelegen habe. Es sei für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Frage gewesen, die Dringlichkeitsentscheidung nach ausführlicher Erläuterung zu unterzeichnen. Bei

allen zu leistenden Zahlungen habe es sich um Pflichtleistungen gehandelt, die beglichen werden mussten.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt getrennt über die Drucks.-Nr.: VIII/306 abstimmen.

Beschluss:

1. Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 17 Enthaltung/en: 0

2. Gem. § 83 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW sowie § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 006 003 001 „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen“ in Höhe von 819.742 Euro zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. **Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO NRW des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011**
Vorlage: VIII/0320
-

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 9.1 beraten und hat sich durch die Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: VIII/0320/1 erledigt.

- 9.1. **Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO NRW des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011**
1. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0320
Vorlage: VIII/0320/1
-

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: VIII/0320/1 aufgrund der zu vervollständigen Anlage 2 (Anliegervertrag Butterbrauck zur Sanierung der Straße) erstellt und bereits dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung am 03.02.2011 als Tischvorlage vorgelegt worden sei. Er bittet darum, die Anlage 2 der Ursprungsvorlage VIII/0320 auszutauschen.

1. Die lt. **Anlage 1** gem. § 22 Abs. 1, 3 und 4 der GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 6.493.199,62 EUR übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zur Kenntnis genommen.

2.

Die aus **Anlage 2** gem. § 22 Abs. 2 und 4 der GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 4.919.328,29 EUR übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit werden zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0320/1 von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

10. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.-31.12.2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VIII/0315

Herr Czichowski führt aus, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nicht nachvollziehbar dargestellt worden sei, was beispielhaft unter Punkt 16 in der Anlage der Drucks.-Nr.: VIII/0315 angegeben worden sei. Der WfS-Fraktion sei dies öfteren aufgefallen, dass Fahrzeuge angeschafft worden seien und die dafür kalkulierten Werte sehr deutlich von den tatsächlichen Einkaufspreisen abgewichen seien. Die WfS-Fraktion bittet dem Protokoll als Anlage beizufügen, wie in der Zukunft Kalkulationen für Fahrzeuganschaffungen auch eingehalten werden können. Bei Fahrzeuganschaffungen per Ausschreibungen werde eigentlich erwartet, dass eine Optimierung der ursprünglichen Kalkulation und nicht eklatante Abweichungen stattfinden würden.

Herr Bürgermeister Böckelühr sagt zu, dass dem Protokoll (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) entsprechende Informationen durch die Fachverwaltung beigelegt würden.

Die laut Anlage vom Kämmerer in der Zeit vom 01.10. - 31.12.2010 für das Haushaltsjahr 2010 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0315 von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

11. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.12.2010
Vorlage: VIII/0356

Frau Weidling erklärt, dass der Jahresfehlbetrag 2010 noch nicht beziffert werden könne, da jetzt noch eingehende Rechnungen, die Leistungen des Jahres 2010 abrechnen, noch bis zur Vorlage des Jahresabschlusses im Juli in der Ergebnisrechnung gebucht würden. Für den Bericht zum Ergebniscontrolling zum Stichtag 31.12.2010 seien direkt Anfang Januar 2011 die Daten in den Bereichen abgefragt worden und bis zum Termin der Finanzausschusssitzung am 03.02.2011 habe es diesbezüglich wieder neue Erkenntnisse gegeben. In den Prognosen im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ seien die Erstattungen von der Kreisverwaltung Unna im Rahmen der geänderten Schlüsselzuweisungen für den Kreis Unna für das Jahr 2010 und die Zuwendungen oder die Erstattungen des Landes an den Kreis Unna im Rahmen des Wohngeldentlastungsgesetzes noch nicht in diesen Prognosen enthalten. Das bedeute eine Verbesserung in Höhe von 2.041.000,00 EUR. Gleichmaßen habe die Verwaltung in der letzten Woche die Abrechnung des Landes über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer enthalten, was insgesamt eine Verschlechterung von rund 400.000 EUR verursacht habe. Der Prognose von 17,5 Mio. EUR sei somit aktuell eine Verbesserung in Höhe von 1,6 Mio. EUR gegen zurechnen. Weiterhin führt Frau Weidling aus, dass das in den nächsten Tagen zu

erwartende Gutachten der Versorgungskasse bezüglich der Pensionsrückstellungen das Jahresergebnis noch beeinflussen könne, so dass der Fehlbetrag von derzeit 16 Mio. EUR eine „Wasserstandsmeldung“ vom heutigen Tage sei.

Herr Reichwald fragt an, bis zu welchem Zeitpunkt noch im Haushaltsjahr 2010 gebucht werde.

Frau Weidling erklärt, dass der Abschreibungslauf Ende Mai 2011 (der Abschreibungslauf sei im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Abschluss) starten werde. Bis zu diesem Zeitpunkt müssten alle Veränderungen in der Anlagenbuchhaltung, die nicht zahlungswirksam seien, gebucht sein. Somit könne für die Ratssitzung am 13.07.2011 der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 eingebracht werden. Ab jetzt würden die Buchungen für das Haushaltsjahr 2010 sukzessive pro Tag weniger. Es stehe beispielsweise noch ein Anordnungslauf aus dem Bereich Jugend und Familien aus.

Der Bericht „Ergebniscontrolling zum Stichtag 31.12.2010“ wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0356 von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

**12. Erwerb der lekker Energie GmbH durch die ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
Vorlage: VIII/0309**

Beschluss:

1. Der Übernahme der lekker Energie GmbH durch die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG wird zugestimmt.
2. Das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW wird federführend durch die Stadt Hagen durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**13. Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011
CDU-Antrag vom 18.01.2011
Vorlage: VIII/0354**

Herr Kordt erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2011. Für die CDU-Fraktion sei es nicht hinnehmbar, dass ohne Vorwarnung und akute Notwendigkeit die Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Städte um 133.000.000 Mio. EUR gekürzt werden sollen. Deshalb wolle die CDU-Fraktion mit der Resolution ein Zeichen setzen, dass die Rot-Grüne Landesregierung ihre Entscheidung noch einmal überdenken möge.

Frau Santehanser führt aus, dass die Angelegenheit keine parteipolitische Entscheidung gewesen sei. Die Soziallasten seien in den letzten Jahren immens gestiegen. Somit habe eine neue Bewertung der

Soziallasten stattfinden müssen. Die neu zu berechnende Umverteilung sei nur ein Ansatz. Die Soziallasten gingen zu Lasten der Kommunen, die keine höheren Soziallasten hätten. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass sie an der Umverteilung mitarbeiten müssten. Es gehe um die gerechtere Zuweisung der Landeszuweisungen. Es sei überhaupt noch nicht klar, dass nur den kreisfreien Städten oder Ballungszentren höhere Schlüsselzuweisungen zugesprochen würden. Die Thematik müsse im Gesamtpaket gesehen werden. Nicht die Regeln hätten sich geändert, sondern die Grundlagen. Die SPD-Fraktion werde der Resolution in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Herr Hülscher erklärt, dass die FDP-Fraktion Resolutionen nicht grundsätzlich unterstützen würde und sich deshalb bei der Abstimmung enthalte.

Herr Weist führt aus, dass die Resolution für ihn aufgrund fehlenden Hintergrundwissens eine Überforderung darstelle. Er sei weder Mitglied im Kreis- oder Landtag. Inhaltlich finde er die Begründung der Resolution einfach zu ungenau. Es sei überhaupt noch nicht klar, ob der eingebrachte Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) umgesetzt werde. Auch seien die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen bei einer eventuellen Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltung noch nicht bekannt gegeben worden. Deshalb werde die WfS-Fraktion der Resolution nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass den Kommunen am 23.12.2010 eine Proberechnung stadt-scharf zugestellt worden sei. Aufgrund dieser Proberechnung sei ermittelt worden, dass die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Schwerte um 1,5 Mio. EUR verringert würden. Bisher gebe es nur einen Kabinetts- und keinen Gesetzentwurf. Das GFG 2011 sei ein Teil des Haushaltsgesetzes des Landes, das vor dem Hintergrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsklage gegen den Nachtragshaushalt 2010 bis zur endgültigen Klärung zurückgestellt worden sei. Am 15.02.2011 finde vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster eine mündliche Verhandlung statt. Es sei beabsichtigt, durch den Verfassungsgerichtshof am 15.03.2011 eine Entscheidung zu treffen. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen habe erklärt, dass möglicherweise die Entscheidungsfindung des Verfassungsgerichtshofes zum Nachtragshaushalt Auswirkungen auf den Entwurf des Haushaltes 2011 und zum GFG 2011 haben könne.

Frau Demant schließt sich den Äußerungen der SPD-Fraktion an. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei diese Resolution aufgrund ihrer Begründung nicht mitzutragen.

Herr Kordt erklärt, dass in der Begründung der Resolution das Wort Gesetzentwurf modifiziert werde.

Herr Dr. Brökelschen führt aus, dass die Stadt Schwerte unterm Strich bei den Schlüsselzuweisungen drauf zahlen werde. Er weist darauf hin, dass sich die Stadt Schwerte in der vorläufigen Haushaltsführung bei einem nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept befinde und vermutlich bis zum Sommer 2011 bilanziell überschuldet sei. Einer solchen Kommune die Schlüsselzuweisungen zu kürzen, sei ein politischer Skandal allerersten Ranges.

Herr Reichwald fragt an, ob eine besondere Dringlichkeit vorliege, die Resolution schon heute zu beschließen, oder ob die Möglichkeit bestehe, die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen. Die Fraktion DIE LINKE. werde die Resolution heute nicht unterstützen, da zu wenige Informationen bezüglich der Thematik vorliegen würden.

Herr Filthaus erklärt, dass die Resolution einfach zu früh komme. Er regt an, erst die parteiinternen Mechanismen abzuwarten, um dann eventuell zu gegebener Zeit eine Resolution in Gang zu bringen. Er sei guter Hoffnung, bei einer rot-grünen Regierung mit linker Beteiligung als Stadt Schwerte besser abzuschneiden, als dies zurzeit möglich sei. Deshalb werde auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Resolution zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Soziallasten beim Kreis Unna den größten Kostenaufwand erzeugen. Kritisch werde die Situation, wenn der Kreis Unna die Kreisumlage nach oben anpasse, weil der Kreis selbst weniger Schlüsselzuweisungen in Höhe von gegenwärtig 8,4 Mio. EUR erhalten solle. In diesem Fall würden die Sparbemühungen der Stadt Schwerte insgesamt ad absurdum geführt. Umverteilen sei das eine, aber die Stadt Schwerte sei dann doppelt betroffen.

Herr Weist schlägt vor, die Entscheidung über die Resolution auf die nächste Sitzung des Rates am 30.03.2011 zu verschieben, da noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion mit der Verschiebung der Drucks.-Nr.: VIII/0354 einverstanden sei und den Antrag zurückstellen werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, die Entscheidung über die Resolution, Drucks.-Nr.: VIII/0354, in die Ratssitzung am 30.03.2011 zu verschieben.

14. Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte Vorlage: VIII/0358

Herr Winkler erklärt, dass heute rein formal der Rat der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur aus seiner Sitzung vom 02.02.2011 zustimmen müsse.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Entwurf zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte (SEP) wird zugestimmt.
2. Die Schulentwicklungsplanung wird jährlich fortgeschrieben. Er dient als Planungsgrundlage für schulorganisatorische Maßnahmen der Stadt Schwerte.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(ohne Herrn Pautz)

15. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Alter Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucks.-Nr.: VIII/0130

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucks.-Nr.: VIII/0130 (Beteiligung der Stadt Schwerte an der von der Stadt Neuenrade geplanten Klage vor dem Verfassungsgericht gegen die derzeitige Gemeindefinanzierung) erledigt sei. Hierzu führt er aus, dass letztmalig am 29.09.2010 in der Ratssitzung über die Angelegenheit berichtet wurde. Die weiteren Verfahrensschritte sollten seinerzeit abgewartet werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt mit der antragstellenden Fraktion Einvernehmen darüber her, keine weiteren Schritte einzuleiten, da keine Verfassungsbeschwerden gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 anhängig seien.

Außerdem informiert Herr Bürgermeister Böckelühr die Ratsmitglieder über die monetäre Beteiligung im Verfahren bezogen auf das Einheitslastenabrechnungsgesetz, nicht als Kläger aktiv, aber als Solidargemeinde im Hintergrund neben den anderen Kommunen hinsichtlich der abgereichten Klage. 91 Kommunen würden gegen das Land klagen und die Verfassungsbeschwerde sei am 04.02.2011 beim Verfassungsgerichtshof eingereicht worden. Ca. 98 % der Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes seien hieran beteiligt.

Kassenkreditlage

Frau Weidling informiert, dass im Rahmen der derzeitigen Kassenkreditlage in Höhe von 64 Mio. EUR zum 31.12.2010 zwei Darlehen über jeweils 5 Mio. EUR aufgenommen worden seien, die mit beweglichem Zinssatz abgerechnet würden. Bei der derzeitigen Marktlage sei das Zinslevel zwar noch erträglich, in Bankenkreisen gehe man jedoch davon aus, dass die Zinsen in der nächsten Zeit ansteigen werden. Intension der Verwaltung sei es gewesen, zumindest für diese 10 Mio. EUR, die nicht einer Zinsfestschreibung oder Vertragslaufzeit ohne Kündigungsrecht unterliegen, eine Zinsfestschreibung zu erreichen. Bankenweit sei am 08.02.2011 eine Ausschreibung an alle üblichen Banken, die am Ausschreibungsverfahren beteiligt werden, durchgeführt worden. Somit sei es zu einer Umschuldung gekommen. Die Verwaltung habe einen strukturierten Liquiditätskredit aufgenommen und damit würden gleichzeitig die zwei vorhandenen Darlehen getilgt. Es sei eine Zinsfestschreibung in einem Bewegungscluster festgelegt worden, d. h. zugrunde gelegt werde immer als Referenzzinssatz der 12-monats Euriborzins. Bezüglich der Zinshöhe sei festgelegt worden, dass, wenn dieser 12-monats Euriborzins kleiner gleich 3,95 % sei, die Verwaltung einen Festzinssatz von 2,675 % beibehalte. Sollte jedoch der allgemeine Euribor für 12 Monate über diese 3,950 % hinausgehen, in welche Richtung nach oben auch immer, dann würden die Zinsen auf 4,950 % festgeschrieben. Das oberste Fixing seien dann 4,950 % und das Ganze werde dann festgeschrieben bis zum 30.12.2015.

16. Informationen und Anfragen

Informationen:

Vergnügungssteuereinnahme/Automaten

Frau Pentling berichtet Bezug nehmend auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss vom 08.02.2011 hinsichtlich der Vergnügungssteuer für das Jahr 2010 Folgendes:

Im Jahr 2010 betrug die Vergnügungssteuereinnahme / Automaten 138.251,40 €

Die Steuer für die Automaten beträgt in

- Gaststätten: Je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit 25,00 € je angefangenen Kalendermonat und je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 50,00 € je angefangenen Kalendermonat oder 10% des Einspielergebnisses
- Spielhallen: Je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit 37,00 € je angefangenen Kalendermonat und je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 160,00 € je angefangenen Kalendermonat oder 10% des Einspielergebnisses.

Die Bemessungsbeträge seien vom Städte- und Gemeindebund NRW empfohlen worden. Die Höhe der Vergnügungssteuer darf zu keiner wirtschaftlichen Erdrosselung der Gewerbetreibenden führen. Die Festsetzung der Vergnügungssteuer in Schwerte stamme aus dem Jahre 2005. Aus diesem Jahr sei auch die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Patenschaften für Spielplätze, schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE. fragt an, welche Modalitäten bei Patenschaften über Spielplätze von der Verwaltung bei der Auswahl der Interessenten angewandt werden. Nach welchen Kriterien, Vorgaben oder gesetzlichen Grundlagen werde bei der Personenauswahl verfahren.

Frau Pentling antwortet, dass sich aus der Praxis vom Fachbereich heraus folgende Rahmenbedingungen als sinnvoll herausgestellt hätten:

- Wohnort in unmittelbarer Nachbarschaft des Spielplatzes
- eigene(s) Kind(er), die den Spielplatz derzeit nutzen
- Verwurzelung des(r) Paten in der Nachbarschaft (Sozialraum)

Folgende Aufgaben von Spielplatzpaten seien von den Paten wahrzunehmen:

- Hinweise an die Verwaltung über Verschmutzung des Platzes (neben der wöchentlichen Sichtkontrolle durch 70)
- Hinweise an die Verwaltung über Schäden an den Spielgeräten (neben der wöchentlichen Sichtkontrolle durch 70)
- Meldung über unberechtigte und ungewollte Nutzung des Spielplatzes durch Dritte (Jugendgruppen, Erwachsene, die zugehörige Bolzplätze nutzen etc.)
- Begleitung von Neu-/ Überplanungen des Spielplatzgeländes
- Durchführung kleinerer Schönheitsreparaturen

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 01.12.2010, TOP 5, Drucks.-Nr.: VIII/0298

Frau Santehanser fragt an, ob die vom Rat am 01.12.2010 beschlossene Einführung eines „runden Tisches“ mit allen Sportvereinen zwecks Einführung einer moderaten Energiekostenbeteiligung umgesetzt worden sei, bzw. ob der entsprechende „runde Tisch“ bereits getagt habe.

Herr Winkler antwortet, dass die Verwaltung den entsprechenden Beschluss gegenwärtig noch nicht umgesetzt habe, sondern in Gesprächen und Verhandlungen mit diversen Sportvereinen sei. Zwei Verträge bezogen auf die Pflege und Unterhaltung seien in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur vom 01.02.2011 einvernehmlich verabschiedet worden. Gespräche mit einem weiteren Verein seien terminiert. Die Verwaltung werde den Ratsbeschluss vom 01.12.2010 umsetzen; eine konkrete Terminplanung liege zurzeit noch nicht vor.

Herr Winkler weist darauf hin, dass der Bereich Schule und Sport mit der vorhandenen personellen Besetzung die Durchführung dieser Veranstaltungen nicht parallel zu weiteren wahrzunehmenden Terminen vornehmen könne. Geplant sei jedoch, dass die Verwaltung im März 2011 eine erste Veranstaltung in Ausführung des Ratsbeschlusses vom 01.12.2010 durchführen werde.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin